

Liestal, 22. Juni 2026

2026-94

Motion

betreffend Einschränkung der Stillen Wahl des Stadtrats

Gemäss § 5 der geltenden Gemeindeordnung ist die Stille Wahl bei Stadtrats- und Stadtpräsidentenwahlen möglich, und zwar wie folgt:

Stadtrat: periodische Neuwahl sowie Ersatzwahl

Stadtpräsident: periodische Neuwahl sowie Ersatzwahl

Diese sehr weit gefassten Fälle für die Stille Wahl hatten in letzter Zeit beispielsweise zur Folge, dass eine amtierende Stadträtin bei ihrer Ersatzwahl sowie bei ihrer periodischen Neuwahl bloss still und ohne Volkswahl gewählt wurde. Auch bei der kürzlichen Stadtrats-Ersatzwahl erfolgte keine Volks-, sondern bloss eine Stille Wahl.

Durch Stille Wahlen können zwar Urnengänge, deren Resultate ohnehin feststehen, vermieden werden, und es fällt auch kein administrativer und finanzieller Aufwand an. Doch das in Liestal herrschende Konzept der weit gefassten Möglichkeiten für eine Stille Wahl ist demokratiepolitisch ungünstig. Urnenwahlen sind eines der fundamentalsten politischen Rechte und sollten nicht zu stark durch Stille Wahlen eingeschränkt sein. Zudem kommt die Häufung der Stillen Wahlen bei manchen Stimmberechtigten nicht gut an; und auch die Gewählten sind bei ihrer Stillen Wahl im Unklaren, wie gross ihre politische Akzeptanz beim Stimmvolk ist.

Es ist deshalb angezeigt, die Möglichkeiten der Stillen Wahl durch die Änderung der Gemeindeordnung einzuschränken.

Aus denselben Gründen hat kürzlich die Gemeindeversammlung Sissachs beschlossen, die Stille Wahl einzuschränken und sie nur noch bei der Gemeinderats-Ersatzwahl sowie bei Wiederwahl und nicht mehr bei erstmaliger Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten vorzusehen.

Gemäss Gemeindegesetz können Änderungen der Gemeindeordnung, die das Wahlverfahren betreffen, nur auf eine Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen (§ 45 Abs. 2, SGS 180). Die nächste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2028, und als Beschluss gilt die Urnenabstimmung über die Gemeindeordnungsänderung, welche spätestens im Dezember 2027 stattfinden muss.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat zeitnah eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die auf die nächste Amtsperiode hin die Möglichkeit der Stillen Wahl bei Stadtrats- und Stadtpräsidentenwahlen einschränkt.

Für die FDP-Mitte-Fraktion



Richard Gafner
Fraktionspräsident